



Wortprotokoll der 122. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 3. Mai 2021, 13:30 Uhr
 10557 Berlin
 Paul-Löbe-Haus
 E 200

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 5

- a) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Federführend:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen

BT-Drucksache 19/14073

- b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert und der Fraktion der AfD

Federführend:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Haushaltsausschuss

Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen

BT-Drucksache 19/22928



- c) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen

BT-Drucksache 19/28463

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

- d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern

BT-Drucksache 19/27317

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Haushaltsausschuss

- e) Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen

BT-Drucksache 19/28432

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Haushaltsausschuss

- f) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen

BT-Drucksache 19/27213

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Fabritius, Dr. Dr. h.c. Bernd Straubinger, Max Weiler, Albert H.	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike	
FDP	Kober, Pascal	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus	

Mitglieder mitberatender Ausschüsse

CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten	Finanzausschuss
---------	------------------------	-----------------



Ministerien	Griese, PStSin Kerstin (BMAS) Haker, MR Konrad (BMAS) Rohrbach, RD Michael (BMAS)
Fraktionen	Conrad, Gerrit (SPD) Dauns, Matthias (FDP) Emmler, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herrmann, Silvia (CDU/CSU) Ketterl, Xaver B. (DIE LINKE.) Marko, Joachim (AfD) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Griem, Jannis (BW) Martfeld, RVWDin Tanja (SH) Mehlhorn, Katrin (TH) Piur, RR Detlef (SN) Richter, RAnge Annett (ST) Zeidler, Gunnar (MV)
Sachverständige	Beuttler-Bohn, Dr. Samuel (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) Bode, Prof. Dr. Ingo Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart Hagist, Prof. Dr. Christian Mondorf, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Steinmeyer, Prof. Dr. Heinz-Dietrich Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Wunderlich, Henriette (Sozialverband Deutschland e.V.)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen

BT-Drucksache 19/14073

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert und der Fraktion der AfD

Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen

BT-Drucksache 19/22928

c) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen

BT-Drucksache 19/28463

d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern

BT-Drucksache 19/27317

e) Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen

BT-Drucksache 19/28432

f) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen

BT-Drucksache 19/27213

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.30 Uhr an diesem wunderschönen Montag und wir beginnen mit der Sachverständigenanhörung. Zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle recht herzlich. Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese willkommen heißen. Fast alle teilnehmenden Ausschussmitglieder sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx dabei.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen:

a) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen – Fondslösung mit Einmalzahlungen auf Drucksache 19/14073.

b) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert und der Fraktion der AfD
Gesetzliche Rentenversicherung stabilisieren – Klarheit zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen auf Drucksache 19/22928.

c) Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Jürgen Pohl, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Eigenverantwortliche Altersvorsorge erleichtern – Selbstbestimmte freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen auf Drucksache 19/28463

d) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rente ausbauen, anstatt die gescheiterte Riester-Rente weiter zu fördern auf Drucksache 19/27317

e) Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Matthias W. Birkwald, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
30 Jahre DDR-Rentenüberleitung – Ansprüche anerkennen auf Drucksache 19/28432



f) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetzliche Rentenversicherung stärken, verlässliche Altersversicherung für alle sicherstellen auf Drucksache 19/27213.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzel-sachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)1080 vor. Von Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzel-sachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich Ihnen, wie üblich, folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage – das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Alle achten bitte selbst auf die Uhr. Ich sage aber kurz vorher auch nochmal Bescheid, dass die Zeit zu Ende geht. Ich möchte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich bitten, ein Headset zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, das wir von dieser Anhörung machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine sogenannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird – hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Nun möchte ich die zugeschalteten Sachverständigen ganz herzlich begrüßen. Es sind dies: von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Reinhold Thiede, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Stefan Mondorf, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Schäfer, vom Sozialverband Deutschland e.V. Frau Henriette Wunderlich, vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. Herrn Dr. Beuttler-Bohn. Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich willkommen: Herrn Professor Dr. Eckart Bomsdorf, Herrn Professor Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, Herrn Professor Dr. Ingo Bode sowie Herrn Professor Dr. Christian Hagist. Der ebenfalls eingeladene Einzelsachverständige Professor Dr. Gerhard Bäcker ist leider erkrankt und kann heute hier nicht teilnehmen. Wir wünschen ihm gute Besserung! Ansonsten sind ja viele von den

eingeladenen Sachverständigen schon alte Bekannte, der eine oder andere braucht schon eine Dauerkarte.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine TV-Übertragung am 4. Mai 2021, 12.00 Uhr, an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet wird. Ich sollte nochmals ausdrücklich sagen, dass gewünscht wird, möglichst kurze und präzise Antworten abzugeben.

Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen, und zwar den Kollegen Max Straubinger, Sie haben das Wort zur ersten Frage.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich habe gleich Fragen an Herrn Dr. Thiede, Herrn Dr. Mondorf und an Herrn Ingo Schäfer und auch an Herrn Professor Steinmeyer. Ich befasse mich mit dem Antrag der AfD auf BT-Drucksache 19/22928. Gibt es in der Wissenschaft und in der Praxis eine verbindliche Definition der nicht beitragsgedeckten Leistungen? Wäre eine gesonderte Ausweisung angesichts zahlloser Rechtsänderungen überhaupt realisierbar beziehungsweise liegt es nicht im System der gesetzlichen Rentenversicherung, dass es auch generativen Grundsätzen mit unterliegt?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Auf eine solche Frage kurz zu antworten, ist nicht leicht. Ich glaube eine in Wissenschaft und Praxis verbindliche Definition gibt es nicht. Die Wissenschaft tut sich auch sehr schwer mit verbindlichen Definitionen, das müsste dann eine gesetzliche Definition sein. Es gibt in der Wissenschaft aber eine Reihe von Definitionen, mit denen man versucht, diese versicherungsfremden Leistungen oder nicht beitragsgedeckten Leistungen – wie wir eher sagen – zu definieren. Die für mich als Ökonom wesentliche Definition ist die des Sachverständigenrats für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahresgutachten – ich glaube 2005 oder 2006 – wo er eine Definition verwendete, die relativ ähnlich und ziemlich dicht an der ist, die auch die Rentenversicherung verwendet. Im Grundsatz läuft es darauf hinaus, dass man sagt, alle Leistungen der Rentenversicherung, die nicht auf eine Beitragszahlung zurückzuführen sind oder die höher sind, als es der Beitragszahlung entspricht, die würde man für eine nicht beitragsgedeckte Leistung halten. Das hatte der Sachverständigenrat ähnlich definiert, der verwendete nur



den Begriff versicherungsfremde Leistungen. Faktisch lässt sich diese Art von nicht beitragsgedeckten Leistungen allerdings nur abschätzen und unter bestimmten Annahmen zurückführen auf statistische Angaben. Von daher ist auch eine Vorstellung, wie wir sie in dem Antrag gesehen haben, man könne das in das Rechnungswesen der Rentenversicherung überführen, glaube ich nicht realisierbar, weil das mit den Grundsätzen der Rechnungslegung einfach nicht übereinstimmt. Also man kann eine statistische Abschätzung vornehmen, das aber in das Rechnungswesen zu überführen mit entsprechenden Konten in der Rentenversicherung, das sehe ich nicht, wie das gehen sollte.

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Dr. Thiede hat das jetzt schon ganz wunderbar ausgeführt mit der Definition. Das möchte ich jetzt auch nicht wiederholen. Also auch wir sehen es so, dass es sehr wünschenswert wäre, diese versicherungsfremden Leistungen vollständig aus den Steuermitteln zu finanzieren. Damit könnten Ungerechtigkeiten vermieden werden, wenn sich die Leistungen an den tatsächlich gezahlten Beiträgen orientieren und eben nur diese Beiträge im Grundsatz zu Leistungen nachher führen. Gleichwohl hat Herr Dr. Thiede bereits darauf hingewiesen, dass diese Abgrenzung natürlich auch zum Teil sehr schwierig ist. Aber aktuelle Berechnungen der Rentenversicherung zeigen, dass wenn man eine erweiterte Abgrenzung betrachtet, bis zu 30 Mrd. Euro an versicherungsfremden Leistungen nicht durch Bundesmittel abgedeckt werden. Hier wäre es aber systematisch korrekt, wenn diese vollständig durch Bundesmittel übernommen werden würden. Aber, wie bereits gesagt, eine Abgrenzung ist natürlich wegen zahlreicher Rechtsänderungen schwierig.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich dem auch weitgehend anschließen. Vorneweg: eine verbindliche Entscheidung, oder eine verbindliche Festlegung gibt es nicht, und aus unserer Sicht kann es die auch gar nicht geben, weil wir uns hier im Bereich einer Sozialversicherung bewegen, und sie damit konstitutiv eben nicht primär darauf ausgerichtet ist, ausschließlich eine reine Beitragsäquivalenz zu verfolgen. Die Sozialversicherung hat immer und wird auch immer soziale Komponenten des Ausgleichs und nicht nur zwischen Risiken, sondern auch zwischen Lebenslagen berücksichtigen. Dieses Ziel des sozialen Ausgleichs, was ausgleichswürdig ist und wie das ausgeglichen wird, wird aber immer einer politischen Auseinandersetzung folgen und wird damit immer einem Veränderungsprozess unterliegen. Und vor diesem Hintergrund kann es und wird es niemals eine abschließende und eindeutige Zuordnung geben, sondern man muss im Prinzip sich immer nach der Zielstellung orientiert fragen, was will man

aus Beiträgen finanzieren und was muss man aus Steuern finanzieren. Da spielen Gesichtspunkte, auch wer profitiert, also wenn ich beispielsweise die Kindererziehungszeiten für vor 1992 angucke und dann Personenkreise, die nicht Versicherte der Rentenversicherung sind, eine Leistung aus der Sozialversicherung bekommen, stellt sich natürlich schon die Frage, warum der eingeschränkte Kreis der Versicherten, der ja nicht alle Bürger in Deutschland umfasst, eine Leistung an nicht Versicherte ausschütten soll. Dies ist aus unserer Sicht beispielsweise eine sachfremde Finanzierung, aber das muss man sich bei jeder Leistung einzeln angucken. Und eine jährliche Aufstellung macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, zumal sich die strukturellen Größenordnungen an der Stelle auch nur sehr langsam ändern, so dass wir durch die Debatte eine regelmäßige Darstellung ausreichend ist.

Sachverständiger Professor Steinmeyer: Ich möchte es, so gut es geht, kurz machen. Sie haben auch gefragt nach wissenschaftlichen Untersuchungen. Mir fällt aus dem Stegreif eine zu dem Stichwort „versicherungsfremde Leistungen“ bzw. „nicht-beitragsgedeckte Leistungen“ ein, was wir hier so etwas vermischt haben. Es ist ein Beitrag vom Herrn Kollegen Schmähl, eine wirklich sehr bekannte Figur, und das ist gut zu lesen. Er macht deutlich, dass eine saubere Abgrenzung bzw. Bestimmung kaum möglich ist. Genau aus den Gründen, die eben gesagt wurden, und ich möchte es an zwei Beispielen nochmal erläutern. Nehmen Sie beispielsweise Schulzeiten und Universitätszeiten. Da werden keine Beiträge entrichtet, aber ein Beitragszahler, der studiert hat, mag höhere Beiträge nachher zahlen und im Rahmen des sozialen Ausgleichs oder der Ausnahme vom Äquivalenzprinzip, wie auch immer, wie dieses dann Effekte für die Gesamtfinanzierung. Also egal wie man es dreht und wendet, man gerät immer wieder in Schwierigkeiten, das abzugrenzen. Ich glaube im Rentenversicherungsbericht 2019 war es, da hat man gefordert, eine weitere Konkretisierung zu unternehmen aber ohne den Anspruch, dass dann für jedes Gesetzgebungsverfahren insofern genau gerechnet werden kann. Das halte ich für illusorisch.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Ich habe eine Frage zum Antrag der AfD vom 16. Oktober 2019, BT-Drucksache 19/14073 „Ostdeutsche Arbeitnehmer würdigen“. Und zwar an die Deutsche Rentenversicherung und an Professor Steinmeyer. Die Rentenversicherungssysteme in der DDR und in der Bundesrepublik hatten zwar gemeinsame Wurzeln, die bis zur bismarckschen Sozialversicherung vor fast 130 Jahren zurückreichten. Was waren gleichwohl im Kern die zentralen Unterschiede vor der Wiedervereinigung zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern und derjenigen in der DDR?



Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es gab natürlich eine Menge Unterschiede, da werde ich mit Professor Steinmeyer abwechseln – denke ich. Ein ganz wesentlicher Punkt ist schon in der Grundstruktur zu sehen, in der Bundesrepublik hatten wir ja so wie heute auch ein gegliedertes Sozialversicherungssystem mit verschiedenen Sozialversicherungszweigen und mit Einzelsystemen – teilweise für besondere Personengruppen. In der DDR gab es eine Gesamtsozialversicherung, eine Einheitssozialversicherung, die die Kranken- und die Rentenversicherung zusammen geführt hatte und in der alle, die gesamte Bevölkerung – praktisch alle Erwerbstätigen – versichert waren. Das war ein wesentlicher Unterschied zu der bundesdeutschen Sozialversicherung. Ein zweiter wesentlicher Unterschied war – eigentlich kann man es auf den Punkt bringen: In der DDR hat es die 1957er Rentenreform nicht gegeben. Das Rentenrecht in der DDR war sehr ähnlich wie das Rentenrecht in der Bundesrepublik vor der 1957-Reform. Also es gab in der Rentenformel einen Festbetrag und einen Steigerungsbetrag, es gab – wie vor 1957 in der Bundesrepublik auch – keine regelmäßige Lohn-dynamik, insofern war das Rentensystem stärker an dem orientiert, was vor der 1957-Reform in der Bundesrepublik war. Es gab eine vergleichsweise niedrige Beitragsbemessungsgrenze im Pflichtversicherungssystem, aber seit 1974 eine freiwillige Zusatzrentenversicherung, in der man zusätzlich über dieses Pflichtversicherungssystem hinaus und über die dortige Beitragsbemessungsgrenze hinaus Anwartschaften erwerben konnte. Und, Professor Steinmeyer wird das ergänzen können, ein wichtiger Punkt war sicherlich auch noch, dass das Rentensystem sehr stark geprägt war durch Mindestrentenelemente, Mindestbeiträge für Renten, abhängig von der Zahl der Versicherungsjahre und ähnliches. Es war einfach ein anderes Rentensystem trotz der gleichen Wurzeln, die wir beide im Bismarck'schen System hatten.

Sachverständiger Professor Steinmeyer: Ich kann dem nur zustimmen und ein wenig ergänzen. Sozialversicherung war es sicherlich – genauso wie das System jetzt – wenn man einen großzügigen Sozialversicherungsbegriff wählt. Es war beitragsfinanziert, allerdings waren die Pflichtbeiträge ab den 60er Jahren nicht mehr an die Einkommensentwicklung gebunden, das heißt also, es war ein fixer Beitrag, den eigentlich jeder zahlt. Und der Beitrag war an eine Bemessungsgrenze gebunden. In unserem System liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei dem Doppelten des Durchschnittsverdienstes und da lag sie zu Ende der DDR im Ergebnis bei der Hälfte des Durchschnittsverdienstes. Die Beitragsbemessungsgrenze betrug durchgängig 600 Mark der DDR, das Durchschnittseinkommen 1988 aber über 1200 Mark. Das, was dazwischen lag, wurde dann faktisch durch die freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) aufgefüllt, sodass

das auch für den Gesetzgeber nach der Wiedervereinigung Anlass war, das beides gemeinsam in die gesetzliche Rentenversicherung zu übernehmen. Hierzu muss man auch noch erwähnen, dass diese Sozialversicherung nicht einen eigenen Haushalt hatte, sondern im allgemeinen Staatshaushalt bilanziert wurde. Und es gab daneben die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, die teilweise mit der FZR in Querverbindungen standen. Das ist eben dann nach der Wiedervereinigung in das Rentenüberleitungsgesetz übergeführt worden. Das ist vielleicht ganz kurz das, was man dazu sagen kann.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich komme nochmals auf die versicherungsfremden Leistungen zurück. Und zwar habe ich eine Frage an BDA und DGB. Zuwendungen des Bundes können auch Beiträge sein, so zahlt ja der Bund für jedes Kind Beiträge. Wäre dies ein Vorbild für eine umlagebezogene Abdeckung bisheriger versicherungsfremder Leistungen, auch wenn festgestellt worden ist, dass die nicht definiert werden können? Müsste nicht umgekehrt unter Umständen die Leistung für die Mütterrente erst bezahlt werden, wenn sie fällig ist, und nicht jetzt sozusagen über Beiträge möglicherweise der Beitragssatz verbessert, also subventioniert werden durch Überleistungen oder dass es vielleicht zu wenig anfällt und damit eine Unterdeckung erfolgt? Müsste nicht die Beitragsfrage ausgeklammert werden, sondern die Leistung erst finanziert werden, wenn sie anfällt? Das ist ja bei der Mütterrente nachvollziehbar.

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist genau einer der interessanten Aspekte. Wichtig ist zunächst einmal – auch wenn es eben schwierig ist – die versicherungsfremden Leistungen genau zu definieren, was wir auch vorhin von Herrn Dr. Thiede gehört haben, ist es zentral, dass am Ende die versicherungsfremden Leistungen eben steuerfinanziert werden und dementsprechend sich der Bundeszuschuss daran orientiert. Beim Beispiel Mütterrente haben wir ein gutes Beispiel, weil hier ja gerade keine vollständige Steuerfinanzierung stattfindet. Das heißt. Für diese Leistungen müssten im Endeffekt deutlich mehr Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber hat sich bei der Mütterrente entschieden, dass in Zukunft eben für jedes Kind Beiträge eingezahlt werden. Natürlich ist es dann immer abhängig von der Entwicklung, ob hiermit die zukünftigen Leistungen vollständig abgedeckt werden. Das ist natürlich schwer vorhersehbar, aber dafür haben wir dann den Aspekt des Ausgleichs im Sozialsystem, den Herr Schäfer vorhin erwähnt hatte. Entscheidend ist, dass versicherungsfremde Leistungen vollständig durch Steuern ausgeglichen werden, weil es eben keine beitragsgedeckte Leistungen sind.



Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sie sprechen damit – glaube ich – ein zentrales Problem an, was diese ganze Finanzierung von solchen als durch Steuern zu finanzierenden Aufgaben anbelangt, weil wir hier automatisch in die intra- und intergenerationale Umverteilung kommen. Wenn Sie heute über eine effektive Beitragszahlung für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten sorgen, sind bereits dort Beiträge in das Rentensystem geflossen und das Geld ist erst einmal zugegangen. Wenn Sie als Gegenpart schauen: Sie zahlen das erst aus dem Steuertopf, wenn die Leistungen fällig werden, dann müsste man natürlich um eine Finanzierung zu garantieren, letztlich ein unveränderliches Gesetz erreichen können, das auch zukünftige Bundeshaushalte verpflichtet, die Steuern dann auch zu zahlen, wenn es fällig ist. Das heißt, letztendlich müsste man das grundgesetzlich verankern, weil alles andere wäre ja letztlich nicht dem Änderungsrecht des nächsten Bundestages entnommen. Das ist ein großes Problem bei solchen Fragen der Finanzierung. Wie sichert man sozusagen – wenn man es politisch entscheidet – künftig zahlen zu wollen, zu, dass die künftigen Generationen, diese Entscheidung, das zu zahlen, dann auch wieder tragen? Das ist immer schwierig und heikel. Hinzukommt, dass die Frage der Finanzierung, ob heute oder in Zukunft auch als Beitrag oder Erstattung oder als Zuschuss im Rentensystem auch noch massive Auswirkungen auf die Rentenwertentwicklungen, auf die Anpassungsformel und auch damit auf den gesamten Finanzhaushalt hat und auch Rückwirkung auf die Berechnung anderer Vorschriften. Das heißt eine einfache Kalkulation nachträglicher Art ist eh schwierig, alles insgesamt schwer zu ermitteln. In der Summe – würde ich sagen – wäre das Verfahren zu beschließen, dass man heute für jedes neugeborene Kind Beiträge zahlt, und damit auch rechtlich die Personen so stellt, als wären sie gezahlt worden, weil der Zuspruch von Erziehungszeiten mit einer zukünftigen Finanzierung ohne Beitragszahlung ist natürlich auch zukünftig streichbar. Wir hatten auch andere Zusagen gehabt, die nicht beitragsfinanziert waren, die der Gesetzgeber gestrichen hat. Das heißt, man würde auch die Stabilität der zugesagten Kindererziehungszeiten, am besten dadurch sichern, indem man heute für die Erziehenden Beiträge zahlt, weil damit ist dieser Anspruch auch unter einem Beitragsanspruch begründet und deswegen würde ich durchaus für eine heutige Beitragszahlung plädieren. Und dann müssen wir noch die Finanzierung der Kindererziehungszeiten vor 1999 diskutieren, weil dort wurden nie Beiträge gezahlt.

Abgeordneter Weiler (CDU/CSU): Ich habe dann eine Frage zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, - 30 Jahre DDR-Rentenüberleitung, BT-Drucksache 19/28432. Und zwar an die Rentenversicherung, Professor Bomsdorf und Professor Steinmeyer. Die

Ansprüche und Anwartschaften aus dem Zusatz- und Sonderversorgungssystem der DDR wurden unter Beachtung von Übergangs- und Besitzschutzregeln für Rentner und rentennahe Jahrgänge mit der Rentenüberleitung in das bundesdeutsche Rentenrecht überführt. Die Linke spricht hier von Fehlern in der Rentenüberleitung. Ist von Rechts wegen unter der Beachtung der Rechtsprechung da noch Handlungsbedarf gegeben?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist sehr schön, dass Sie diese Frage auf die rechtliche Komponente konzentriert haben, weil ich da eine klare Antwort geben kann. Aus rechtlicher Sicht, aus verfassungsrechtlicher Sicht ist es nicht geboten, da Weiteres nachzubessern; denn das Verfassungsgericht hat die Zulässigkeit der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme ausdrücklich bestätigt. Von daher, gibt es da ein verfassungsrechtliches Erfordernis, Weiteres zu tun – eindeutig nicht! Das Bundessozialgericht beschäftigt sich meines Wissens zurzeit noch mit einer Reihe von Einzelfragen, wo es nicht um die grundsätzliche Einbeziehung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme geht, sondern eher um die Frage der Definition von anzuerkennenden Entgeltbestandteilen, also ist freie Kost und Logis mit ein Entgeltbestandteil oder nicht. Solche Fragen sind noch nicht abschließend geklärt. Aber die Grundsatzfragen sind zumindest – so sieht es das Verfassungsgericht – verfassungsrechtlich sauber geklärt.

Sachverständiger Professor Bomsdorf: Ich kann mich natürlich zunächst mal voll Herrn Dr. Thiede anschließen. Ich möchte auch den Aspekt ein bisschen in eine andere Richtung verschieben. DIE LINKE spricht von Fehlern in der Rentenüberleitung, so lautet es in Ihrer Frage. Es gibt sicher Mängel in der Überleitung. Insgesamt gesehen, sollte man jedoch zugeben, dass die Rentenüberleitung gut, vielleicht sogar sehr gut geklappt hat - meines Erachtens deutlich besser, als man vor 30 Jahren erwartet hatte oder als es erwartet wurde. Es war bei der Rentenüberleitung natürlich auch die Situation der bundesdeutschen Rentnerinnen und Rentner sowie Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu berücksichtigen. Es gab und es gibt sogar Stimmen, die die Überleitung als einseitige Belastung der bundesdeutschen, in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten und der Steuerzahler angesehen haben. Diese Stimmen – das möchte ich ausdrücklich betonen – halte ich allerdings für falsch. Die Sonderversorgungssysteme voll in das bundesdeutsche Recht zu übernehmen, wie in dieser Frage angesprochen wurde und in dem Antrag auch steht, das halte ich für sehr problematisch, auch deshalb, weil es vergleichbare Systeme im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik kaum gab. Und man wollte doch eine etwa gleichmäßige An-



passung haben, die auch durch die Rentenwertanpassung in den letzten 30 Jahren sehr gut funktioniert hat. Vielen Dank.

Sachverständiger Professor Steinmeyer: Ich sehe es so ähnlich wie meine beiden Vorredner und möchte mich auf das Juristische konzentrieren. Und juristisch muss man feststellen oder vielleicht noch einen Punkt zurückgehen: Wenn man sich die Situation vor 30 Jahren anschaut, da hat man damals versucht, eine vernünftige angemessene Lösung zu finden und hat da sicherlich auch Kompromisse und Abwägungen vorgenommen, über die man heute möglicherweise politisch anders denken kann. Das ist eine andere Frage. Was die Judikatur, was die Gerichte anbetrifft, so hat das Bundesverfassungsgericht das alles jeweils abgesegnet. Es hat damals einige Mängel gegeben, die dann später durch den Gesetzgeber korrigiert worden sind. Es gibt drei sehr opulente Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenüberleitung. Da wurde auch Kritik geäußert und dies ist aber inzwischen erledigt. Die anderen hohen Bundesgerichte, also Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht und so weiter, haben sich jeweils in die gleiche Richtung bewegt. Das heißt also, juristisch ist die Sache vor dem Hintergrund der Entscheidungen eigentlich erledigt. Wenn man anderer Auffassung ist, dann darf man das natürlich aus politischen Gründen sein. Das ist aber eine politische Frage. Ich persönlich halte das, was dort geschehen ist, für einen vernünftigen Kompromiss, auch weil man – wollte man jetzt etwas daran ändern – an einer Reihe von Stellen neue Gerechtigkeitslücken und Widersprüche aufbrechen würde. Von daher habe ich die Neigung, es dabei zu belassen, was wir da haben. Konkrete Fehler im technischen Sinne habe ich nicht gefunden. Die können Sie mir gern vorlegen, dies unterbreite ich dann gern.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf den Antrag der LINKEN, auf BT-Drucksache 19/27317. Da geht es ja um die Riesterrente. DIE LINKE fordert ja oder schlagen vor, die Sparsumme der Riesterrenten auf die Rentenversicherung zu übertragen. Was hat das für Auswirkungen auf die Normalwertgarantie und gleichzeitig aber auch, was hat das vielleicht für Auswirkungen auch auf das Umlageverfahren. Ich würde gern die DRV Bund, die BDA und Herrn Professor Bomsdorf dazu befragen. Gäbe es da auch Verluste bei den Sparern?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Dann versuche ich mich mal kurz zu halten. Es ist tatsächlich so, dass die Regeln der Riesterrente vorsehen, dass, wenn das Kapital in einen anderen Vertrag übertragen wird oder in diesem Fall in die Rentenversicherung – das ist gesetzlich zurzeit natürlich nicht möglich – übertragen würde, dass dann der aktuelle Wert übertragen wird. Das heißt, wenn der aktuelle

Wert weniger ist als das, was bisher eingezahlt wurde einschließlich der Zulagen, dann wird die Beitrags- und Zulagengarantie nicht erfüllt. Sie muss auch nicht erfüllt werden; denn die Riesterrenten-Regelungen sehen vor, dass die Anbieter erst bei Rentenbeginn garantieren müssen, dass Beiträge und Zulagen da sind. Das heißt, wenn man das Kapital nach geltenden Regelungen in einen anderen Vertrag überführen würde, und sagen wir mal auch die Rentenversicherung wäre so ein anderer Vertrag, das wäre möglich, dann könnte es sein, dass der Einzelne weniger in die Rentenversicherung übertragen bekommt, als er eingezahlt hat einschließlich seiner Zulagen. Da könnte es tatsächlich Verluste geben. Auf der anderen Seite könnte das für die betreffenden Anbieter ganz attraktiv sein; denn sie würden endlich diese Garantieverpflichtung los, die ja für einige im Augenblick schwer zu realisieren ist. Insofern, glaube ich, wäre so eine Regelung, aus den derzeit laufenden Verträgen etwas in die Rentenversicherung zu überführen, für viele Versicherte nicht sehr vorteilhaft. Man könnte anders darüber nachdenken, wenn es darum geht, das bei Rentenbeginn zu tun, denn da ist die Garantie der Beiträge und Zulagen ja dann zu erfüllen.

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Herr Dr. Thiede hat jetzt ja zu den rechtlichen Schwierigkeiten schon einiges gesagt, unter anderem dass die Nominalwertgarantie nicht gehalten werden kann, wenn man den Vertrag vorzeitig auflöst. Ich möchte vielleicht noch ein paar Sätze dazu ergänzen: Der Antrag ist natürlich insgesamt zunächst erst einmal sehr kritisch zu bewerten, da er eigentlich genau das falsche Ziel verfolgt: Das Ziel sollte natürlich sein, die private Altersvorsorge zu stärken und hier das Riesterzulagenverfahren zum Beispiel zu verbessern. Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationsvertrag“ hat eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man die Riesterrente verbessern kann. Dies würde sehr viele Chancen und Möglichkeiten für die Zukunft bieten. Einmal abgesehen von den rechtlichen Schwierigkeiten, die es bei einer Übertragung geben würde, und dass es gegebenenfalls auch zu Verlusten der einzelnen Sparer kommen könnte, sollte dieses Ziel der Überführung überhaupt nicht verfolgt werden, sondern die Riesterförderung sollte gestärkt werden, da sie insbesondere gerade Geringverdienern und Familien sehr zugute kommt.

Vorsitzender Dr. Bartke: Wir kommen jetzt zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hat als erstes der Kollege Ralf Kapschack das Wort.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an den SoVD, Frau Wunderlich, und Ingo Schäfer vom DGB. Die Frage lautet, wie bewerten Sie die



im Antrag der Grünen geforderte Bürgerversicherung? Halten Sie den dort beschriebenen Weg dorthin für angebracht?

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Der Sozialverband Deutschland e.V. fordert seit langem die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle Erwerbstätigen einbezogen werden sollen, also insbesondere die Selbständigen, Mandatsträger und Mandatsträgerinnen, die Beamtinnen und Beamten. Das ist eine Frage der Solidarität und Gerechtigkeit gegenüber allen Berufsgruppen und würde auch dem Wandel in der Arbeitswelt, den Erwerbsverläufen und der gestiegenen Mobilität in Europa Rechnung tragen. Die Grünen gehen allerdings mit der Bürger/innen-Versicherung einen Schritt weiter. Sie schlagen die Einbeziehung aller Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung vor und mittelfristig auch die Einbeziehung aller Einkommensarten. Das sehen wir eher kritisch; denn das widerspricht dem Grundgedanken der gesetzlichen Rentenversicherung als Einkommens-beziehungsweise Lohnersatzfunktion. Gerade auch bei der Einbeziehung aller Einkunftsarten ist zu beachten, dass beispielsweise Einnahmen aus Vermietung oder aus Kapitalerträgen mit dem Renteneintritt nicht zwangsläufig wegfallen. Wenn etwas nicht wegfällt, muss es auch nicht ersetzt werden. Unklar sind auch, wie es möglich sein soll, die Beiträge beispielsweise auf Kapitalerträge zu berechnen. Bei der Grundrente ist es deutlich geworden, wie kompliziert es sein kann, alle Informationen zu bekommen und diese dann auch zu berücksichtigen. Außerdem sind noch weitere Fragen aus unserer Sicht offen. Wer zählt überhaupt zu den nicht Erwerbstätigen, auch Schüler, Studenten? Wie sollen die Beiträge berechnet werden und wer zahlt sie? Von daher präferieren wir ganz klar das Modell der Erwerbstätigenversicherung gegenüber der Bürger:innenversicherung.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Dem kann ich mich vollumfänglich anschließen und würde noch ergänzen zu der Frage, die Schritte dorthin, wie die Grünen vorschlagen, ergänzen wollen, zu sagen, dass der nächste Schritt, den die Grünen vorschlagen, zunächst alle Selbständigen, also nicht obligatorisch abgesicherten Selbständigen und die Abgeordneten beispielsweise einzubeziehen. Diesen Schritt können wir gut mitgehen. Hier sind wir auch, wie vom Sozialverband Deutschland eben dargestellt, weiterhin im Bereich der Erwerbstätigenabsicherung. Auch wir würden dann aber die Schritte über die Erwerbstätigenabsicherung hinaus, alle Menschen beitragspflichtig zu machen, ebenfalls ablehnen. Dazu sind vom Sozialverband Deutschland bereits hinreichend Argumente genannt worden.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine Frage richtet sich an den Sozialverband Deutschland e.V. und an Herrn Schäfer vom DGB. Die DIW-Studie „Einkommenswirkung und fiskalische Kosten der Grünen Garantierente“ kommt zu dem Schluss, dass Frauen in der Grünen Garantierente Männern gegenüber benachteiligt werden. Wie beurteilen Sie das, dass vor allem Frauen wegen geringer Rentenansprüche von Altersarmut bedroht sind?

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Mit der Garantierente, wie sie die Grünen vorschlagen, sollen geringe Rentenansprüche von Rentner:innen mit 30 und mehr Versicherungsjahren so aufgestockt werden, dass die Gesamtrente ein Mindestniveau von 30 Entgeltpunkten erreicht. Dabei soll auch eine gemeinsame Betrachtung von Ehepaaren stattfinden. Das läuft dann ähnlich ab wie beim Rentensplitting unter Ehegatten. Die Ansprüche werden addiert, durch zwei geteilt und dann separat betrachtet. Dann kann es dazu kommen, wie in der Studie angesprochen, dass dadurch der Ehemann unter die 30 Entgeltpunkte rutscht, aber nur allein die 30 Vorversicherungsjahre erfüllt, die Frau aber nicht. Dadurch erhält der Ehemann den Garantierentenanspruch und die Frau nicht. Es kann auch passieren, dass die Frau dadurch über die 30 Entgeltpunkte kommt, durch diese gemeinsame Betrachtung, und dann eben auch keinen Anspruch hat. Jetzt kann man natürlich sagen, die leben ja zusammen, sind verheiratet, die werden das schon gerecht aufteilen. Ob das immer so fair dann zugeht, das sei jetzt einmal dahingestellt. Darüber hinaus finden wir noch etwas anderes bedenklich. Und zwar soll die Aufwertung der Rente auf 30 Entgeltpunkte offenbar so erfolgen, so haben wir es verstanden, dass es unabhängig davon ist, ob 30 Jahre in einem Minijob gearbeitet worden ist mit Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge oder knapp unterhalb des Durchschnittsentgelts für 30 Jahre. Damit bewegt sich die Garantierente aus Sicht des Sozialverbands Deutschland e.V. nicht systematisch im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist vielmehr eine Mindestrente, die gerade im unteren Einkommensbereich das Äquivalenzprinzip massiv aushebelt. Dadurch besteht die Gefahr, dass es Fehlanreize gibt – hinsichtlich der Aufstockung von Arbeitszeit, aber auch von Entgelt. Das betrifft wiederum verstärkt Frauen, weil sie leider immer noch weniger verdienen als Männer im Durchschnitt oder auch eher in Minijobs oder in Teilzeit tätig sind. Daher finden wir auch die Grundrente im Vergleich zur Garantierente besser geeignet, um niedrige Renten aufzustocken. Aber ganz wichtig auch, letzter Satz: Hier muss natürlich deutlich nachgebessert werden, wie beispielsweise bei der Einkommensprüfung, die unbedingt weg muss.



Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch hier kann ich mich wieder weitgehend anschließen und würde nochmals den Punkt unterstreichen, das, was wir auch an der Grundrente immer kritisiert haben, nämlich genau diese Einkommensanrechnung im Partnerhaushalt, die führt genau dazu, dass insbesondere Frauen mit geringen eigenen Rentenansprüchen, dann keinen Rentenanspruch aufgestockt bekommen, weil der Mann vermeintlich oder tatsächlich zu viel Einkommen hat. Das ist ein Grundproblem. Deswegen haben wir uns immer gegen die Einkommensanrechnung insbesondere auch im Haushaltskontext, aber auch grundsätzlich ausgesprochen, weil die zweite Komponente, was die Garantierente noch viel stärker macht als der Kompromiss bei der Grundrente ist, den Gedanken der Fürsorge in die gesetzliche Rentenversicherung zu implementieren und damit genau die Konflikte zwischen einer individuellen existenzsichernden Mindestleistung, aber einem einfachen Verwaltungsverfahren, diesen Spagat auch nicht auflösen kann, was dann genau zu den auch im Rahmen der Grundrente ausführlich erörterten Problemen, Abbruchkanten und Ungerechtigkeiten führt. Insofern würden auch wir sagen, die Grundrente, wie sie jetzt gefunden ist, ist der bessere Weg und dann wäre dort nur noch die Einkommensanrechnung abzuschaffen. Dann haben wir ein durchaus zielführendes Instrument.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Ich bleibe beim Antrag der Grünen. Sie fordern eine Einführung eines sogenannten Bürgerfonds. Die Frage geht an Ingo Schäfer vom DGB und an Frau Wunderlich vom Sozialverband Deutschland. Wie bewerten Sie diesen Bürgerfonds?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist ein Bürgerfonds als Ersatz und als Lückenbüßer ein Problem und für das sinkende Rentenniveau keine Lösung. Aus unserer Sicht muss es natürlich erst einmal um eine Stabilisierung des Rentenniveaus und um eine starke gesetzliche Rente gehen. Am zweiten Ende ist die Frage, wenn man dann über ergänzende Vorsorge redet, ist aus unserer Sicht ein Bürgerfonds, in den man unter Umständen obligatorisch einzahlen muss, ohne Zusagen und ohne Garantien, auch sehr problematisch, weil „Alterssicherung“ im Wort schon die Frage der Sicherheit anbelangt. So marktkonform sicherungsfreie Anlageformen sind, so wenig haben sie auch am Ende mit planbarer Sicherheit zu tun. Das heißt, solche Produkte können immer nur am Markt ergänzend sein. Die gesetzliche Rentenversicherung muss die Basis bilden und dann kann es ergänzend stattfinden. Aus unserer Sicht ist diese Aufgabe des Ergänzenden zielgenau über die Betriebsrenten und über tarifliche Vereinbarungen zu erreichen und eben nicht über einen staatlichen, kollektiven Fonds, in den die Menschen am Ende auch noch

verpflichtet werden, ihren Beitrag einzuzahlen, und keine Sicherheiten bekommen.

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Beim letzten Punkt kann ich direkt anschließen. Wir lehnen an der Stelle auch ein verpflichtendes Angebot ab. Wir sehen die betriebliche Altersversorgung auch als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. Wir denken auch - jetzt ist ja in der letzten Legislaturperiode das Betriebsrentenstärkungsgesetz verabschiedet worden, dass man da auch erst einmal abwartet, wie sich dort die Wirkung entfaltet mit dem Sozialpartnermodell; denn die bAV ist ohnehin schon sehr komplex und unübersichtlich. Vielleicht sollte man auch da erst einmal gucken, wie die Wirkung ist.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine Frage geht an den Sozialverband Deutschland e.V., den Deutschen Gewerkschaftsbund und an Herrn Professor Steinmeyer. Mir geht es um die Anträge zur Rentenüberleitung. Die rechtliche Frage wurde schon gewürdigt, gleichwohl gibt es eine starke politische Debatte über Härten, die in der Rentenüberleitung entstanden sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesländer diskutieren derzeit über eine Fondslösung, die Eckpunkte liegen vor. Meine Frage wäre gerade für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer, aber eben gerade auch für die Rentenüberleitungsgruppe: Halten Sie eine solche Einrichtung eines Fonds für geeignet, solche Härten abzumildern? Insbesondere würde mich die Frage der Grundsicherungsnähe interessieren ebenso wie die konkrete Ausgestaltung der Gruppe, die in dem Eckpunktpapier gewählt worden ist.

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Wir verstehen die Notwendigkeit, etwas für diejenigen zu unternehmen, die durch die Rentenüberleitung soziale Härten erfahren haben, weil beispielsweise alte Zusagen nicht übernommen worden sind. Wir haben auch bei uns im Verband Mitglieder, die davon betroffen sind und die für eine Lösung streiten. Für uns als Sozialverband ist die Lösung eines Härtefallfonds eine gute Lösung. Es ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, dass nun die Eckpunkte vorliegen und dass auch zu erwarten ist, dass diese noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Hier ist es ähnlich, wie bei der Rentenüberleitung Ost/West. Die Zeit rennt. Je schneller eine Lösung kommt, desto besser. Über die genaue Höhe können wir nichts sagen. Die kennen wir derzeit nicht. Wir finden es aber generell richtig, dass eine Lösung außerhalb des Rentenrechts liegt. Das ist vorhin auch schon ausführlich dargestellt worden. Darüber hinaus finden wir es auch wichtig, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die aus Steuergeldern finanziert werden soll und nicht aus Beitragsmitteln. Und deshalb ist es richtig auf die Härtefallfondslösung



zu setzen und da auch insbesondere einen Fokus auf diejenigen zu legen, die am Rande der Grundsicherung liegen; denn es sollte in erster Linie darum gehen, besondere Härten abzuwenden. Im Übrigen halten wir es auch für richtig, dass die Problematik der Spätaussiedler:innen und der jüdischen Kontingentflüchtlinge im Rahmen des Härtefallfonds gelöst werden soll; denn auch hier steht die Entschädigung der Betroffenen im Vordergrund.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB vertritt in dieser Frage natürlich insbesondere die gewerkschaftlich organisierten Berufsgruppen. Die haben dank guter Löhne und guter Arbeit, auch durch Tarifverträge, regelmäßig Renten, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus sind – Gott sei Dank! Sie haben aber dennoch wesentliche Teile ihres Rentenanspruches aus der DDR in Form von Zusatzversorgungssystemen in der Rentenüberleitung verloren. Aus unserer Sicht kann und darf der Härtefallfonds daher nur ein erster Schritt zur Lösung des Problems sein; denn das Kriterium der Grundsicherungsnähe, wie gerade ausgeführt, schließt insbesondere die Berufsgruppen faktisch von einer Anerkennung in Form einer Entschädigungszahlung aus. Das ist für uns natürlich nicht hinreichend. Daher muss es eine weitere finanzielle Anerkennung geben, die speziell auf die Interessenslagen der Berufsgruppen ausgerichtet ist. Insbesondere ist es aus unserer Sicht auch zwingend notwendig, die sogenannte technische Intelligenz mit einzubeziehen. Es ist nach bisherigen Eckpunkten ja nicht vorgesehen, diese auch zu berücksichtigen. Auch die willkürlichen Altersgrenzen zum Rentenwechsel sind aus unserer Sicht hochproblematisch. Insgesamt aber - und da kann ich mich dem Sozialverband anschließen - begrüßen wir, dass es nach 30 Jahren nunmehr immerhin den Versuch gibt, durch diesen Härtefallfonds diesen Schritt zu gehen, das Problem endlich zu lösen in Form einer Entschädigungszahlung und einer immanenten Anerkennung dadurch. Ohne weitere finanzielle Maßnahmen wird der Fonds diesen Konflikt aus unserer Sicht aber nicht befrieden können, der seit 30 Jahren schwärt. Aus unserer Sicht ist es aber dennoch richtig, die Lösung außerhalb des Rentenrechts und steuerfinanziert zu suchen, weil sozusagen ja keine Rente anerkannt werden soll, sondern es soll tatsächlich sozusagen eine Entschädigungszahlung stattfinden und das muss außerhalb des Rentenrechts erfolgen.

Sachverständiger Professor Steinmeyer: Ich muss etwas Wasser in den Wein gießen. Und zwar deshalb, weil hier häufig eine Korrektur des Rentenrechts aus der Rentenüberleitung – eine allgemeine Korrektur – mit dem Ausgleich von Härtefällen vermischt wird. Korrekturen des Rentenrechts sollten im Rahmen der Rentenversicherung geschehen und nicht im Rahmen eines zusätzlichen Systems wie eines Härtefallfonds, Härtefälle

sind aus meinem sprachlichen Verständnis Einzelfälle! Das heißt also, rechtlich sind Härtefälle immer Einzelfälle. Man müsste den Einzelfall jeweils definieren und finden und dann einen ganz konkreten Ausgleich vorsehen. Das ist die eine Möglichkeit. Die andere Möglichkeit ist die: Man findet generell gewisse Dinge nicht in Ordnung und strebt einen allgemeinen Ausgleich bis zum Grundsicherungsniveau an. Das ist aber durch einen Härtefallfonds nicht zu leisten. Da sind wir bei Grundfragen der Rentenversicherung und dann sollte man so etwas auch in der Rentenversicherung lösen. Von daher, und das habe ich in meiner Stellungnahme auch zum Ausdruck gebracht, bin ich alles andere als begeistert über diesen Härtefallfonds, so wie er im Koalitionsvertrag steht. Dass er nicht vorangekommen ist – jetzt eine provokante Aussage: Vielleicht war es eine Verlegenheitslösung. Aber ich war natürlich bei den Koalitionsverhandlungen nicht dabei.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht noch einmal an Frau Wunderlich. Und zwar fordert Die Linke ja, die Riesterrente vollständig abzuschaffen. Wie bewerten Sie das?

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Der SoVD ist bekanntermaßen kein großer Fan der Riesterrente. Im Gegenteil, wir sind davon überzeugt, dass das Drei-Säulen-Modell nicht weiter tragfähig ist. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge, und hier insbesondere die Riesterrente, sind nicht dazu in der Lage, die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen und damit auch die Versorgungslücke zu schließen. Wir lehnen es demzufolge auch entschlossen ab, den Ausbau des Kapitaldeckungsverfahrens zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine andere Frage ist jedoch, ob wir Riester gänzlich abschaffen würden, so wie es die Fraktion DIE LINKE fordert. Das würde unserer Meinung nach einen massiven Vertrauensverlust in die Politik und die Rentenpolitik bedeuten. Klar ist für uns, die private Altersvorsorge darf nicht mehr als eine Ergänzung sein und sie muss auch nicht unbedingt weiter vom Staat gefördert werden. Das heißt, der SoVD könnte sich vorstellen, dass es ab einem bestimmten Stichtag keine neuen Verträge mit Förderung geben muss. Der SoVD könnte sich auch vorstellen, dass die Förderungen für Altverträge unter Vertrauensgesichtspunkten noch eine Weile fortgeführt werden. Eine Rückabwicklung und Einzahlung der angesparten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung finden wir äußerst problematisch, sowohl für die Betroffenen als auch für die gesetzliche Rentenversicherung.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Wunderlich. Damit sind wir am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion angelangt und kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Da hat Frau Schielke-Ziesing das Wort, bitteschön.



Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Meine ersten Fragen gehen an Dr. Thiede von der Rentenversicherung Bund. Zunächst geht es um unseren Antrag zu den freiwilligen Zahlungen. Wie wird von Seiten der Deutschen Rentenversicherung die Nachfrage nach freiwilligen zusätzlichen Beitragszahlungen eingeschätzt? Welche Versicherten-Gruppen würden mutmaßlich von diesem Angebot Gebrauch machen und wie groß wäre die Nachfrage einzuschätzen? Und gibt es irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass Spitzenverdiener sich die Rentenversicherung dann als Renditeobjekt aussuchen würden?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich versuche das einmal zusammenzupacken. Wir sehen im Augenblick, dass wir bei den verschiedenen Formen oder den verschiedenen Möglichkeiten der freiwilligen zusätzlichen Beitragszahlung unterschiedliche Tendenzen haben. Wir haben bei der normalen freiwilligen Beitragszahlung, die man machen kann als Nichterwerbstätiger oder wenn man sonst nicht Pflichtversichert ist, eher eine Stagnation oder sogar einen Rückgang, während wir bei den Zusatzbeiträgen, die man zahlen kann, um einen Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn auszugleichen, ganz deutliche Steigerungsraten haben. Das ist immer noch im Verhältnis zu den Gesamtbeitrageinnahmen kein großer Anteil. Aber das ist ein ganz deutlicher Anstieg in den letzten zwei bis vier Jahren. Das liegt im Wesentlichen, zumindest ist das unsere Erklärung, daran, dass wir im Augenblick ein relativ hohes Renditedifferenzial zwischen den möglichen Renditen in der Rentenversicherung und anderen Kapitalanlagen haben. Ich glaube, für die künftige Entwicklung wird man auch wieder sehen müssen, wie entwickelt sich dieses Renditedifferenzial? Solange in allgemeinen Kapitalmärkten aufgrund von Niedrigzinsphasen und ähnlichem die Renditemöglichkeiten gering sind, ist die Rentenversicherung ein attraktives Anlageinstrument auch für Menschen mit höherem Einkommen. Wenn das nicht der Fall ist, wenn also die Renditemöglichkeiten auf dem allgemeinen Kapitalmarkt wieder größer werden, dann wird wahrscheinlich die Rentenversicherung wieder eher der Anlaufpunkt für diejenigen sein, die sich besonders stark einem Solidarsystem verbunden fühlen. Also von daher glaube ich, ist es im Moment nicht genau absehbar, weil wir gerade in so einer besonderen Phase sind, wo einfach jemand, der Geld anlegen möchte und nicht stark ins Risiko gehen möchte, wenig Möglichkeiten hat. Dadurch ist die Rentenversicherung zurzeit attraktiv. Sie ist für diejenigen, die ein solides System wollen, die eine solide Anwartschaft erwerben wollen, auch auf Dauer attraktiv, aber eben nicht unbedingt im Hinblick auf Superrenditen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Und wie würden sich aus Ihrer Sicht die freiwilligen Zusatzzahlungen im Umlageverfahren auswirken - insbesondere auf den Beitragssatz, die Rentenanpassungen, die finanzielle Situation der Rentenversicherung und die langfristige Entwicklung?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist eine ganz heikle Frage. Da sind wir auch intern sehr intensiv am überlegen und prüfen, wie sich das konkret auswirkt. Es hat Auswirkungen auf alle Punkte, die Sie gerade genannt haben. Es hat Auswirkungen auf den Beitragssatz. Wenn wir aktuell viel an Zusatzbeiträgen hereinbekommen, das geht ja in den normalen Haushalt, dann kann der Beitragssatz etwas niedriger ausfallen. Die Auswirkung auf die Rentenanpassungen ist sehr differenziert, weil diese Beitragseinnahmen ja nicht zurückgehen auf ein höheres Durchschnittsentgelt. Von daher ist der Entgeltfaktor in der Rentenanpassungsformel nicht berührt. In einem gewissen Umfang hat es aber Einfluss auf den Nachhaltigkeitsfaktor und von daher kann schon auch eine ein bisschen höhere Rentenanpassung rauskommen, wenn im hohen Umfang freiwillige Zusatzbeiträge gezahlt würden. Der entscheidende Punkt ist aber - gerade weil die Rentenversicherung im Umlageverfahren funktioniert - wie wird sich das langfristig entwickeln hinsichtlich der Inanspruchnahme. Für die Rentenversicherung sind die Kapitalströme, die Einnahmen und Ausgaben schwerer zu kalkulieren, wenn wir in einem Zeitpunkt sehr viel Bereitschaft zu freiwilligen Zusatzbeiträgen haben und 20 Jahre später plötzlich weniger. Dann kriegen wir ein Problem in der Kalkulation unserer Einnahmen und Ausgaben. Das aber ist im Wesentlichen ja auch abhängig - das sagte ich eben schon - von der Möglichkeit, wie viele Renditen ich mit anderen Anlagen erzielen kann. Von daher wirklich nicht so gut zu kalkulieren im Augenblick. Aber im Grundsatz würden wir schon sagen: Solange es in den Größenordnungen passiert wie zurzeit oder selbst bei einer Verdopplung noch mal der Größenordnung, die wir zurzeit haben, ist das sowohl für Beitragssatz als auch für Rentenanpassung nicht relevant. Da müsste schon ein ganz gravierender Anstieg der Zusatzbeiträge kommen, dass sich das in den Beitragssätzen und in der Rentenanpassung wirklich bemerkbar macht.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Noch mal eine Frage an Dr. Thiede. Jetzt geht's um die nicht beitragsgedeckten Leistungen. Der Verband hat ja mit der erweiterten Abgrenzung einen eigenen Maßstab zur Ermittlung der nicht beitragsgedeckten Leistungen entwickelt. Und zuletzt wurden für das Jahr 2017 entsprechende Zahlen vorgelegt und für 2019 eine Prognose getroffen. Wann können wir hier mit neuen Zahlen rechnen. Also für die Prognosen 2021 würden wir uns beispielsweise interessieren. Und ungefähre Schätzungen wie für das Jahr 2017 wären ausreichend.



Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben die Abschätzung nicht in regelmäßigen Abständen gemacht, sondern schon in der Zeit des Verbandes der Deutschen Rentenversicherungsträger begonnen. Seither haben wir das ja schon immer wieder in größeren Abständen mal neu abzuschätzen versucht. Wir machen das deswegen in größeren Abständen, weil es wirklich aufwändig ist und nicht leicht, weil da viele Annahmen drinstecken und man in den Rentenbestand gehen muss, um diese Zahlen zu ermitteln. Solcher Aufwand ist in Abständen von fünf, sechs, sieben Jahren – glaube ich – vertretbar. Wenn Sie jetzt völlig zurecht sagen, 2017 haben wir die letzte Abschätzung gemacht, dann wird es sicherlich sinnvoll sein im Laufe der nächsten Legislaturperiode über eine neue Abschätzung nachzudenken. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass es Sinn macht, das häufiger zu machen als beispielsweise der Alterssicherungsbericht herauskommt, also alle vier Jahre. Aber wenn die Abstände zu groß werden, ist es auch wieder nicht so sinnvoll. Ich denke in der nächsten Legislaturperiode wäre es Zeit, das mal wieder zu machen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Die nächste Frage geht an Professor Steinmeyer oder meine letzte jetzt wahrscheinlich. Es geht um die Rentenüberleitung. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass das RÜG abschließend geregelt worden ist und auch das Bundesverfassungsgericht die Regelung zur Behandlung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme als verfassungsgemäß ansieht. Gleichzeitig führen Sie aber aus, dass Pauschalbeträge nicht der richtige Weg sind, sondern eine Korrektur, falls erforderlich, durch eine Änderung des RÜG erfolgen sollte. Können Sie hier darstellen, wie das RÜG gegebenenfalls geändert werden sollte Ungerechtigkeit herzustellen. Hätten Sie hier Beispiele, wo man das RÜG ändern sollte.

Sachverständiger Professor Steinmeyer: Die beiden Punkte sind hier miteinander verbunden worden in einer Weise, die zu Missverständnissen führt. Ich habe einerseits gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Lösung, so wie es geregelt ist, bei den Sonderzusatzversorgungssystemen im Urteil Rentenüberleitung I, akzeptiert hat. Das Rentenüberleitungsgesetz ist also als solches verfassungsgemäß. Und daraus kann ich auch schließen, weil Artikel 3 immer herangezogen wird, dass es sich hier nicht um Willkürentscheidung des Gesetzgebers handelt. Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist dann eine politische. Ich habe an anderer Stelle gesagt, dass ich nicht sehe, wo Änderungen erforderlich sein könnten. Aber wenn man dazu kommen sollte, politisch etwas ändern zu wollen, was unabhängig

von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist, dann muss man das eben konkret an einzelnen Punkten festmachen. Dann mag man die rentenrechtliche Behandlung der Reichsbahner oder die Behandlung der geschiedenen Ehefrauen oder was auch immer anders ausgestalten. Dann kann ich das entsprechend in ein neues RÜG-Änderungsgesetz hineinschreiben als solches. Das ist für mich kein Widerspruch, sondern ist die Konsequenz daraus, dass wenn man politisch etwas anderes will, dementsprechend auch natürlich ein anderes Gesetz machen kann.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der AfD-Fraktion angelangt und kommen zur FDP-Fraktion. Und da hat der Kollege Pascal Kober das Wort.

Abgeordneter Kober (FDP): Ich möchte mit meiner ersten Frage Herrn Professor Hagist fragen. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die Verwendung der Riesterrente als Paradebeispiel für die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Aus welchen Gründen sind die Erfahrungen mit der Riesterrente nicht aussagekräftig hinsichtlich anderer kapitalgedeckter Altersvorsorgeprodukte und die Kapitaldeckung insgesamt?

Sachverständiger Professor Hagist: Die Riesterrente ist ja ein politischer Kompromiss der 2000er Jahre und kann quasi als erster Schritt in Richtung Kapitaldeckung gesehen werden mit vielen Kompromisslinien, die sich jetzt zeigen, dass die nicht mehr haltbar sind. Deswegen aber eben die Kapitaldeckung als solche zu kritisieren, halte ich für nicht zielführend. Lassen Sie es mich an einem Beispiel fest machen oder an zweien. Zum einen kennt die Riesterrente eben eine Beitragssatzgarantie, die ist aus klaren politischen Gründen eingeführt worden, um dem Sparer sozusagen das Produkt Kapitaldeckung schmackhafter zu machen, ist aber aus wissenschaftlicher Sicht in der Alterssicherung eigentlich fehl am Platz, weil der lange Sparprozess eigentlich genug Sicherheit bietet und man diese Beitragssatzgarantie an dieser Stelle eben nicht braucht. Zum zweiten ist es so, dass wir die Riesterrente vor allem über Lebensversicherungen eigentlich gestaltet haben, die per se gar nicht den Kapitaldeckungsgrad eigentlich haben, wie wir ihn bräuchten in der zusätzlichen Altersvorsorge. Wir bräuchten eine sehr viel stärkere Aktien- und Wertpapierorientierung oder Vermögenstitelorientierung, auch Immobilien oder Ähnliches, und da geben einfach andere Länder uns ein besseres Beispiel. Man mag da eben nur nach Norden gucken, beispielsweise nach Schweden, wo eben Kapitaldeckungsverfahren installiert sind, die sehr viel höhere Renditen bringen und zeigen, dass man eben auch in gesetzlichen Systemen bessere Beispiele hier installieren kann und nicht die Riesterrente als der Weisheit letzter Schluss und jetzt, weil sie unter Druck gerät sozusagen, dann in Abwicklung gehen muss.



Abgeordneter Kober (FDP): Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Professor Hagist. Die GRÜNEN fordern eine Bürgerversicherung, also eine Einheitskasse für alle. Das wirkt auf den ersten Blick wie eine einfache Lösung für die Herausforderung der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie schreiben aber in Ihrer Stellungnahme, warum die Effekte einer solchen Zusammenlegung keineswegs positiv für die gesetzliche Rentenversicherung wären. Könnten Sie uns bitte nochmals erläutern, warum die gesetzliche Rentenversicherung so nicht stabilisiert werden kann, insbesondere auch mit Blick auf die Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten, freien Berufen et cetera.

Sachverständiger Professor Hagist: Man muss hier eine kurze und eine lange Frist unterscheiden. In der kurzen Frist sind natürlich mehr aktiv Versicherte bei weniger Leistungsempfängern finanziell positiv zu sehen, im Sinne von dass der Beitrag gesenkt werden könnte. Das geht aber eben zu Lasten zukünftiger Generationen. Im besten Falle wäre das ein intergeneratives Nullsummenspiel. Also wir würden heute mehr Beitragseinnahmen haben und später mehr Ausgaben. Wenn man sich aber die Gruppen, die die Bürgerversicherung sozusagen neu hinzunehmen will in die Rentenversicherung, anschaut, sind diese Gruppen eigentlich fast alle dadurch gekennzeichnet, dass sie eigentlich eine höhere Lebenserwartung mitbringen. Also nehmen wir einmal die Beamten, die Beamten leben laut dem Statistischen Bundesamt bis zu vier Jahre länger, als der Durchschnittsbürger. Das will heißen, aus Sicht der Rentenversicherung ist das eigentlich ein schlechtes Risiko, denn Langlebigkeit bedeutet in der Rentenversicherung, dass man mehr Leistungen bezieht. Das ist individuell sehr schön und natürlich missgönnt das niemand. Aber für die Gruppe an Rentenversicherten ist dieser Fall eben ein schlechtes Risiko. Von daher würden wir vor allem Gruppen mit aufnehmen, die mit einer höheren Lebenserwartung gekennzeichnet sind und somit als schlechte Risiken zu gelten haben. Das will heißen, in der kurzen Frist hätten wir zwar einen etwas größeren Spielraum in der Rentenversicherung, aber das geht zu Lasten zukünftiger Beitragszahler, die dann umso mehr mit einem stärkeren Hebel, das wieder auffangen müssten. Deshalb wird es kein intergeneratives Nullsummenspiel, sondern ein intergeneratives Verliererspiel zu Lasten zukünftiger Generationen.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine dritte Frage geht ebenfalls an Herrn Professor Hagist. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die von den Grünen geplante Verbeitragung aller Einkommensarten. Aus welchen Gründen Ihrer Ansicht nach hilft eine solche Regelung weder Rentnerinnen noch Rentnern mit geringen Renten noch einer Stabilisierung der Rentenfinanzen für künftige Generationen?

Sachverständiger Professor Hagist: Frau Wunderlich hat es vorhin angesprochen in ihrer Stellungnahme, zum einen ist es der Effekt, das Ziel der Rentenversicherung ist ja sozusagen ein Lohnersatzesinkommen. Kapitaleinkünfte, Mieteinkünfte fallen diese aber nicht mit Eintritt in die Rente weg, sondern sie sind vielmehr stabilisierend. Sie sind oftmals Teil einer Altersvorsorge. Viele Bürger sparen ja gerade mit Immobilien oder kapitalgedeckten Produkten für ihr Alter vor. Das heißt, wir müssen sie hier nicht in einem Pflichtsystem zusätzlich verbeitragen, denn es gibt keinen Sachgrund dafür und es würde wiederum intergenerativ zu unguten Verteilungswirkungen kommen. Heute würden in der kurzen Frist wieder Ansprüche erworben. Man hätte mehr finanziellen Spielraum, aber es würden Ansprüche erworben, die wiederum von zukünftigen Generationen – und wir alle kennen den demographischen Wandel, dass wir immer weniger zukünftige Generationen sozusagen als Beitragszahler auch haben werden – aus verbeitragten Miet- und Kapitaleinkommen wieder aufbringen müssten. Das ist eben eine zusätzliche Belastung, die a) nicht sachzwingend ist und b) auch aus Verteilungsaspekten eher negativ beurteilt werden dürfte. Zum dritten sind es auch ganz konkrete Probleme. Die Sozialversicherung ist nach dem Bruttoprinzip orientiert. Das heißt, es werden Bruttolöhne beispielsweise verbeitragt. Wenn man das jetzt beispielsweise am Miet Einkommen festmacht, dann müsste man Bruttomieteinnahmen verbeitragen. Wir alle wissen, dass der Mietmarkt aber von Investitionen beispielsweise gekennzeichnet ist, die in der Steuer dann abzugsfähig sind. Hier müsste man dann entweder eine entsprechende Bürokratie bei der Rentenversicherung aufbauen, sozusagen ein zweites Finanzamt, die das dann nachhält, oder aber Bruttomieten verbeitragen. Dies würde dann aber zu Zweitrundeeffekten auf den Immobilienmärkten führen, sodass beispielsweise weniger vermietet oder weniger gebaut wird. Das kann ja in der aktuellen Situation nicht zielführend sein.

Abgeordneter Kober (FDP): Meine letzte Frage geht ebenfalls an Herrn Professor Hagist. Vielleicht sagen Sie noch ein Wort zur Kapitaldeckung und der Möglichkeit, diese für die gesetzliche Rentenversicherung zukunfts fest zu machen.

Sachverständiger Professor Hagist: Aus meiner Sicht ist der Geburtsfehler der Riesterrente der, dass sie nicht verpflichtend ist und dass wir nicht stärker auf Aktien und andere Vermögenstitel wirklich gesetzt haben. Hier sehe ich großes Potential immer noch, auch wenn der demographische Wandel schon weit fortgeschritten ist, dass wir, wenn wir stärker mit Aktien sparen würden, stärker mit echten Vermögenstiteln sparen würden, wir auch insbesondere kleineren Einkommen höhere Renditen zukommen lassen könnten und somit wirklich das Gesamtsystem Alterssicherung,



jetzt nicht die Umlage finanzierte gesetzliche Rentenversicherung, aber das Gesamtsystem Alterssicherung dadurch stabilisieren. Es ist im Prinzip ganz einfach, nicht alle Eier in einem Korb. Niemand möchte 100 Prozent Kapitaldeckung. Aber niemand sollte eben auch Wert legen auf 100 Prozent Umlagefinanzierung. Momentan haben wir zumindest aus meiner Sicht eine etwas zu starke Orientierung am Umlageverfahren und könnten hier mit etwas mehr Kapitaldeckung, das Gesamtsystem für alle Bürger generationssicher und verbessert darstellen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank Professor Hagist, auch für die absolute Punktlandung. Als nächstes kommen wir zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und da hat der Kollege Matthias W. Birkwald das Wort.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Sachverständige. Meine erste Frage geht an den Sozialverband VdK. Herr Dr. Beuttler-Bohn, in unserem Antrag mit der BT-Drucksache 19/27317 fordern wir ja die Möglichkeit, freiwillige Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung auszuweiten. Ich frage Sie, sehen Sie darin Vorteile? Vor allem im Vergleich zur Riester-Rente, und wenn ja, welche?

Sachverständiger Dr. Beuttler-Bohn (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Vielleicht kurz zur Riester-Reform, die vor 20 Jahren eingeführt wurde mit dem Ziel, die Absenkung des Rentenniveaus auszugleichen. Da hat sich eben gezeigt, dass dies nur in Modellrechnungen möglich ist. Bei diesen Berechnungen wurde eine jährliche nominale Verzinsung von vier Prozent und ein Verwaltungskostenanteil der Versicherer von zehn Prozent der Beiträge unterstellt. Damit wurde die Hoffnung verbunden, höhere Renditen als mit der gesetzlichen Rente zu erzielen. Jetzt 20 Jahre später zeigen sich die Erfahrungen als völlig unrealistisch. Ab 2022 wird der Garantiezins auf Lebensversicherungen auf 0,25 Prozent abgesenkt. Durchschnittlich fließt jeder eingezahlte vierte Euro in die Kosten eines durchschnittlichen Riester-Vertrags und eine Studie vom Bund der Versicherten zeigt, dass die tatsächlich erzielten Renditen sogar negativ sind. Die eigentliche Zielgruppe der Riester-Förderung, also die Geringverdiener, die betreiben zu wenig Vorsorge, weil es sich schlicht nicht lohnt. Dagegen bieten die freiwilligen Zusatzbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, wie es die Fraktion DIE LINKE. fordert, erhebliche Vorteile, da hier Leistungen und Ansprüche für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht werden und diese bietet im Gegensatz zu Riester-Verträgen, die nur gegen das Risiko des Alters absichert, drei Risiko-Absicherungen: Neben dem Alter, die verminderte Erwerbstätigkeit und den Tod, das heißt, die zusätz-

lichen freiwilligen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung erhöhen sowohl die Altersrente, die Erwerbsminderungsrente und die Hinterbliebenenrente und gerade in Krisenzeiten, das heißt in Zeiten der Rezession und bei Krisen des Finanzmarktes zeigt sich, wie robust und stark die gesetzliche Rentenversicherung im Gegensatz zur Riester-Rente ist. Auch bei der Rendite zeigt sich, dass diese deutlich höher ist, auch wenn die exakte Berechnung der Rendite schwierig ist bei der gesetzlichen Rentenversicherung, zeigt sich für bestimmte Fallkonstellationen eine Rendite von rund drei Prozent. Insgesamt gesehen bieten diese flexibleren freiwilligen zusätzlichen Beitragszahlungen eine echte attraktivere Form der zusätzlichen Altersvorsorge, da die effektiver und effizienter sind im Vergleich zur Riester-Rente.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Beuttler-Bohn und sie ist zweigeteilt: Herr Dr. Beuttler-Bohn, wie bewerten Sie denn die von uns vorgeschlagene Möglichkeit, bereits ab dem Alter von 40 Jahren freiwillige Beiträge einzahlen zu dürfen und wie bewerten Sie die Begrenzung, die wir vorgesehen haben, auf zur Zeit maximal 9.870 Euro im Jahr, also auf das Dreifache der Bezugsgröße?

Sachverständiger Dr. Beuttler-Bohn (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Nach aktuellem Recht sind die Ausgleichszahlungen erst ab dem 50. Lebensjahr möglich. So muss man beispielsweise bei einer monatlichen Bruttorente von 800 Euro in Westdeutschland zum Ausgleich eines Jahres bei vorzeitigem Rentenbeginn einen Betrag von rund 6.600 Euro in die Rentenversicherung zahlen. Praxisgerechter als die Ermöglichung der Zahlung von Ausgleichsbeträgen ab dem 50. Lebensjahr ist es aus Sicht des VdKs, Beschäftigten wie deren Arbeitgebern die Möglichkeit einzuräumen, monatliche freiwillige Zusatzbeiträge zu entrichten, wie das der Ansatz richtigerweise fordert. Diese dienen dazu, bei einem früheren Rentenbeginn Abschlüsse auszugleichen, aber auch die Altersrente und den Invaliditätsschutz zu erhöhen. Die Forderung des Antrags, dass freiwillige Beitragszahlungen ab dem 40. Lebensjahr gezahlt werden, begrüßt somit der VdK ausdrücklich. Dies führt zu niedrigeren und somit erschwinglicheren Zusatzbeiträgen für einen umfangreicheren Teil der Bevölkerung. Der Antrag fordert – wie gesagt, dass die maximale kalendarische Beitragshöhe auf das Dreifache der monatlichen Bezugsgröße zu begrenzen ist. Das wäre in 2021 9.870 Euro. Wobei die Summe der Pflichtbeiträge und der zusätzlichen freiwilligen Beiträge die Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten dürfte. Aus Sicht des VdK ist es richtig, dass der Gesamtbetrag die jährliche Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreitet. Bei der maximalen Beitragshöhe pro Jahr fordert der VdK, sich jedoch an den freiwilligen Nachzahlungen für Ausbildungszeiten zu orientieren, die es aktuell schon gibt. Hier ist aktuell ein



Höchstbeitrag von 1.246 Euro monatlich möglich, was eine jährliche maximale Beitragshöhe von 14.954 Euro ergibt.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Herr Schäfer, der DGB hat ja an der Neuberechnung des Rentenniveaus für das Jahr 2021 kein gutes Haar gelassen. Was kritisieren Sie an der aktuellen Ausgestaltung der zentralen Steuerungsgröße der Rentenpolitik in Deutschland?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Generell ist die Veränderung des Rentenniveaus aufgrund der Fortschreibungsregeln nur noch schwer nachvollziehbar. Seit 2019, im konkreten Fall für diese Rentenanpassung dieses Jahr, fließen Minijobber mit niedrigen Löhnen jenseits der Regelaltersgrenze in die Berechnung des Durchschnittslohnes mit ein. Durch diesen Durchschnittslohn wird die Standardrente geteilt für die Berechnung. Die Standard-Rente bleibt 2021 aus vielfältigen Gründen unverändert, aber das Lohnwachstum wird aufgrund dieses statistischen Effektes um etwa zwei Prozentpunkte zusätzlich die Lohnentwicklung gesenkt. Ohne diesen statistischen Effekt läge das Rentenniveau bei aktuell 48,3 Prozent dann. Das BMAS weist 48,4 Prozent aus. Mit dem Statistikeffekt läge es dann bei 49,4 Prozent. Es wird also, weil der letzte Wert ist der, der gesetzlich maßgeblich ist, aktuell um 1,1 Prozent höher ausgewiesen, als es real ist. Diese Überhöhung bleibt auf Dauer bestehen, da es ein einmaliger statistischer Effekt ist. Der Effekt war seit Herbst 2020 bekannt und es ist aus unserer Sicht unverständlich, dass Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat hier nicht rechtzeitig gehandelt haben und dieses schön gerechnete Rentenniveau verhindert haben; denn – und deswegen ist das für uns so wichtig – dieser Effekt untergräbt die Haltelinie von 48 Prozent beim Rentenniveau. Da das Rentenniveau ja höher ausgewiesen wird, als es eigentlich ist, darf das Rentenniveau bis 2025 in der überhöhten Berechnungsmethode auf 48 Prozent sinken, was dann in der echten Betrachtungsweise bei ungefähr 47 Prozent sogar leicht unter 47 Prozent wäre. Für den DGB ist und bleibt aber 48 Prozent die unterste Haltelinie beim Rentenniveau. Ein schön gerechnetes Rentenniveau darf diese unterste Haltelinie nicht unterminieren oder aushöhlen. Außerdem kommt noch hinzu, dass durch die gleiche Revision auch der Lohnfaktor in der Anpassungsformel um zwei Prozent gekürzt wird und deswegen offiziell auch eigentlich eine gewisse Rentenkürzung unterlassen wird, die dann auch schon von einschlägigen Personen gefordert worden ist, die sozusagen demnächst durch Rentenkürzungen nachzuholen. All das macht aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf notwendig.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angekommen und kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat der Kollege Markus Kurth das Wort.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die erste Frage an Professor Ingo Bode. Sie haben als Sozialwissenschaftler in Ihren Studien das Sicherheitsbedürfnis beziehungsweise die Sicherheitserwartungen der Bevölkerung untersucht. Wir haben gerade ein Plädoyer für mehr Kapitaldeckung mit mehr Risiko als Teil der Altersvorsorge gehört. Wie bewerten Sie dies vor dem Hintergrund Ihrer Untersuchung?

Sachverständiger Professor Bode: Naja, also die Erwartungen sollten schon sehr wichtig sein für die Politik und für Rentenreformen, ob sie jetzt subjektiv sind oder objektiv, ist dann immer auch die zweite Frage. Die Erwartungen in der deutschen Wohlfahrtskultur sind eigentlich glaube ich unverändert geblieben. Man erwartet einen Sockel im Alter, einen Sicherheitssockel und auch einen Lebenslohn in Relation zu Lebensläufen, wobei ich sagen würde, dass die Ausfallzeiten, Beitragsausfallzeiten über Kindererziehung und Pflege und so weiter insgesamt an Legitimität gewonnen haben in der Gesellschaft. Das nochmal vielleicht im Anschluss an die Ausführungen am Anfang. Natürlich, die Lebensstandardsicherung ist halbwegs in der DNA der Mehrheit der Bevölkerung. Jetzt muss man sehen, was eigentlich die Signale sind, die von den Finanzmärkten ausgestrahlt worden sind in den letzten Jahren (2008 folgende) und auch ausgestrahlt werden. Ich würde sagen, diese Signale sind eher so etwas wie schöpferische Zerstörung, ständige Diskussionen über Blasen und Krisen und manchmal auch Euphorien manischer Art. Das signalisiert eher Unsicherheit als Normalzustand, und man muss auch sehen, dass diese Unsicherheit im Grunde auch in der Rentendiskussion jetzt drin ist, weil von Anbieterseite her immer mehr dafür plädiert wird, die Sicherheiten der Riester-Vorsorge ja herauszunehmen, auch die Betriebsrentenreform hat das ja getan. Ich glaube, es ist kein Zufall. Im Markt ahnt man, dass man nichts versprechen kann, und dieses Nebeneinander von Sicherheitserwartungen und Unsicherheit ist explosiv. Man hat versucht, das zusammenzubringen auf dem Wohlfahrtsmarkt der Riesterrente. Ich glaube, unsere Studien zeigen deutlich, dass die Menschen mit dieser doppelten Unsicherheit eines erodierenden gesetzlichen Systems und eines auf tönernen Füßen stehenden Finanzsystems nicht gut klarkommen, und man wird jetzt doch sehen müssen, wie die Zukunft das regeln soll.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine weitere Frage an Professor Bode. Und zwar haben Sie jetzt ja so etwas wie Orientierungslosigkeit auch festgestellt, was sicherlich



auch der Grund dafür ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger zurückhaltend sind bei kapitalgedeckter Vorsorge. Lässt sich diese festgestellte Orientierungslosigkeit bewältigen, indem man nationale oder betriebliche Fonds einrichtet, nach nordischem Vorbild, wo dann die Einzahlung obligatorisch ist, oder auch quasi obligatorisch?

Sachverständiger Professor Bode: Also zunächst mal ist ja die Hineinzwängung von Menschen in objektive oder subjektiv so wahrgenommene Unsicherheitszonen, und das sind Aktienmärkte, erstmal eine Quelle für Irritation bei vielen Menschen, das ist ja klar. Und das geht da einher mit Kontrollverlust, weil man ja selber nicht absehen kann, was passiert, und meistens ja auch nicht kundig ist. Und wen es dann an die Existenz geht, was bei einem Teil der Bevölkerung ja tatsächlich der Fall ist, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass solche Irritationen auch anderswo abreagiert werden, um es mal so auszudrücken. Technisch scheint es mir so, dass selbst die Fondslösungen ja nicht ganz ohne Unsicherheit funktionieren werden, denn wenn man, wie ja auch vorgeschlagen, sehr viel größere Teile des Finanzmarktes in Aktiensysteme hinein bewegt, verändert man die Gesamtarchitektur des Finanzmarktes ja noch weiter. Das heißt, Blasen-Gefahren müssten eigentlich wachsen, man bräuchte dann Sicherheitsgurte, aber der Trend der Regulierung von Finanzmärkten ist genau in die andere Richtung gelaufen. Also diese sozusagen obligatorische Veranlagung eines Teils der Alterssicherung in einem sehr unsicheren System wird die Orientierungslosigkeit meiner Ansicht nach nicht mindern. Im Übrigen sind Opt-Out- und Cafeteria-Modelle ja trotzdem meistens drin in diesen Fondslösungen, das heißt die Menschen müssen immer noch unter Bedingungen von Unsicherheit und geringer Kompetenz Entscheidungen treffen über die Höhe, die Art der Anlage, die Umschichtung eventuell die letzten Jahre vor dem Ruhestand. Das sind alles Momente der Unsicherheit, die man, glaube ich, nicht weggemunkeln kann.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Bode. Und genau darum ist ja der von uns vorgeschlagene Bürgerfonds nicht verpflichtend, wie das leider der Sachverständige Ingo Schäfer und Frau Wunderlich vom Sozialverband Deutschland e.V. in der Fragerunde der SPD nahegelegt haben. Und ich hätte jetzt auch eine Frage an genau die beiden, DGB und SoVD, aber zu einem anderen Thema mit der Bitte um eine knappe Antwort. Wie bewerten Sie den Vorschlag einer Mindestbeitragsbemessungsgrundlage, sperriges Wort aber gutes Konzept, wie bewerten sie den Vorschlag, diese Mindestbeitragsbemessungsgrundlage zur Unterstützung von Geringverdienenden einzuführen?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht muss nach einer langjährigen Arbeit die Rente den Lebensunterhalt sichern und auch armutsvermeidend an der Stelle sein. Aktuell auf Grund des niedrigen Rentenniveaus führt ein Lohn von unter 2100,- Euro auch nach 45 Jahren bei reiner Beitragsäquivalenz nicht zu einer Rente in Höhe des Existenzminimums, daher besteht hier dringender Handlungsbedarf, hier gibt es viele Instrumente die wir schon haben und die der DGB auch noch vorschlägt. Als Ergänzung zu diesen Vorschlägen ist an der wesentlichen Ursache der niedrigen Stundenlöhne anzusetzen, und dafür sicher auch die Arbeitgeber in die Verantwortung zu nehmen, aus unserer Sicht sehr sinnvoll, diese Mindestbemessungsgrundlage zu erwägen, da hier typisierend nach einem erfüllten Erwerbsleben eben durch einen erhöhten Beitrag am Ende eine Rente bezahlt wird, die tatsächlich dem Existenzminimum entspricht und wie gesagt der Arbeitgeber zur Finanzierung der unzureichenden Löhne herangezogen wird. Der DGB würde es deswegen ausdrücklich begrüßen, wenn der von den Grünen vorgeschlagene und auch der ähnliche Vorschlag der CDA hier ausdrücklich und breit diskutiert würden und eine ausführliche Debatte stattfinden würde, ob und wie man dieses System einführt, um tatsächlich dem Problem unzureichender Löhne zu begegnen.

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Wir finden den Vorschlag auch charmant, weil es eben an der richtigen Stelle ansetzt – die Arbeitgeber*innen, die werden in die Verantwortung genommen, finden wir deswegen auch grundsätzlich unterstützenswert, Sie dürfen natürlich jetzt nicht aus der Verantwortung entlassen werden, trotzdem gute Löhne zu zahlen, das muss natürlich immer mit bedacht werden.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und kommen nun zur freien Runde. Da hat sich als erstes der Kollege Straubinger gemeldet. Herr Straubinger Sie haben das Wort.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich kann gleich anschließen an die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage und frage dafür dann den BDA, was er davon hält, außer jetzt der finanziellen Belastungen, aber ob es rentenpolitisch nicht doch eine gute Grundlage wäre.

Sachverständiger Dr. Mondorf (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Also dazu lässt sich natürlich erst einmal sagen, gerade in der letzten Woche hat die OECD einen großen Bericht herausgebracht, dass Deutschland erneut die zweithöchste Abgabenbelastungen aller OECD-Staaten hat. Wir setzen uns als BDA daher dafür ein, dass der Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter 40 Prozent gehalten werden muss. Und ge-



nau hier setzt dann natürlich bei einer Mindestbeitragsbemessungsgrundlage auch das Problem ein. Diese würde den Faktor Arbeit gerade in dem unteren Lohnbereich deutlich erhöhen. Wir stehen im internationalen Wettbewerb, und das würde die Arbeit verteuern und gegebenenfalls dazu führen, dass es zum Verlust von Arbeitsplätzen kommt, was dann hinsichtlich Ihrer konkreten Frage bezüglich der Rente natürlich deutlich schadhafter ist. Wenn hier Arbeitsplätze abgebaut werden müssten, weil der Faktor Arbeit sich deutlich verteuert.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Wir haben vorhin einiges über freiwillige Zahlung in die gesetzliche Rentenversicherung gehört und die Forderung, die es da gibt. Meine Frage geht an den DGB: Wie würde sich eine deutliche Ausweitung freiwilliger Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung auf das Umlageverfahren auswirken?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das hat Herr Dr. Thiede vorhin schon ein bisschen ausgeführt, das hängt natürlich erstmal von der Höhe der tatsächlichen Beiträge ab. Mechanisch und grundsätzlich ist in einem Umlageverfahren festzuhalten, dass die Rendite im Umlageverfahren immer durch die Pflichtversicherten garantiert und gewährleistet wird. Das heißt, wenn ich Leuten, die nicht zu dem versicherten Kreis gehören oder Versicherten selber Möglichkeiten einräume, freiwillige Beiträge zu zahlen, sollte sich das Maß in Grenzen halten, da üblicherweise eher Leute mit höheren Einkommen solche Beiträge in Anspruch nehmen aber die garantierten Renditen am Ende durch die Pflichtversicherten, die dem System nicht entweichen können, zu finanzieren sind. Man sollte hier mit Augenmerk vorgehen. Aus unserer Sicht stellt sich schon die Frage, wieso alle Nichtversicherten freiwillig Beiträge zahlen können bis zur Beitragsbemessungsgrenze, wann immer sie wollen, und ansonsten keine Verpflichtung eingehen, während die Pflichtversicherten das nicht dürfen, das ist natürlich schon eine Ungleichbehandlungsproblem, das – aus unserer Sicht – hier vorweg adressiert wird und dessen Lösung man sich annehmen sollte und – wie gesagt – mit Augenmerk zwischen Rendite, Maximierung und Solidargemeinschaft.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an Frau Wunderlich, da geht es um die versicherungsfremden Leistungen. Einige der geladenen Experten – auch die DRV-Bund – halten es für schwierig, Transparenz bei den versicherungsfremden Leistungen herzustellen, da es an einer eindeutigen Definition fehlt. Ihnen hingegen geht es in Ihrer Stellungnahme nicht weit genug, was wir verlangen, also diese alleinige Transparenz geht Ihnen nicht weit genug, Sie fordern zum Ausgleich eine deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses. Wie stark sollte denn Ihrer Meinung nach der Bundeszuschuss erhöht werden?

Sachverständige Wunderlich (Sozialverband Deutschland e.V.): Eine genaue Zahl kann ich dazu nicht nennen, aber die Leistungen, die aus unserer Sicht eindeutig nicht durch Beiträge gedeckt sind, wie gerade die Mütterrente, es sind ja einige Beispiele genannt worden, die sollten vollständig aus Steuermitteln finanziert werden, das wäre uns wichtig.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den Sozialverband VdK. Herr Dr. Beuttler-Bohn, wie stehen Sie zu der Forderung in unserem Antrag 19/28432, alle in der DDR erworbenen Rentenansprüche anzuerkennen und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die bisher bekannt gewordenen Regelungen im sogenannten Härtefallfonds bzw. welche Mindestanforderungen hätte der VdK an einen solchen Fonds für ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner.

Sachverständiger Dr. Beuttler-Bohn (Sozialverband VdK Deutschland e.V.): Der VdK unterstützt das Ziel des Antrags, dass alle in der DDR erworbenen Ansprüche rentenrechtlich anerkannt werden ausdrücklich, das gilt auch für die Ansprüche, die im Rahmen von DDR-Zusatzversorgungssystemen und Sonderversorgungen erworben wurden. Prinzipiell unterstützt der VdK hierfür die Einrichtung eines entsprechenden Härtefallfonds, welcher aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Der Begriff Härtefälle ist jedoch eigentlich hier nicht angemessen, schlichtweg geht es in erster Linie nicht um sogenannte Härtefälle, sondern vielmehr um die Anerkennung von Lebensleistungen und von zusätzlichen Versorgungsansprüchen, die zu DDR-Zeiten rechtmäßig erarbeitet wurden. Dieser Fonds darf nicht, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, an den Bezug der Grundsicherung geknüpft werden, da es sich hier um individuell erworbene Ansprüche handelt. Es darf keine Rolle spielen, ob diese Personen zusätzlich zu ihrer Rente Grundsicherung im Alter beziehen müssten oder nicht. Wie der Antrag richtigerweise betont, gilt es hier zeitnah, in dieser Legislatur, eine Lösung zu finden und die Einrichtung eines entsprechenden Fonds zu beschließen, da es sich hier sehr häufig um besonders hochbetagte Rentnerinnen und Rentner handelt. Als Höhe gilt aus Sicht des Sozialverband VdK ein fünfstelliger Betrag pro Person als angemessen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss ich nach der Aussage von Herrn Dr. Mondorf jetzt an Ingo Schäfer noch eine Frage stellen zur Mindestbeitragsbemessungsgrenze. Und zwar ist ja gerade seitens der BDA nahegelegt worden, dass diese die Lohnkosten im Niedriglohnbereich erhöhen würde und das mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen sei aufgrund des starken internationalen Wettbewerbs. Welche Niedriglohnbranchen sind denn nach Ihrer Erfahrung im internationalen Wettbewerb, für welche ist dieses Argument relevant?



Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die gleiche Debatte haben wir ja ausführlich gehört vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Es gab in Deutschland danach – auch jetzt, 10 Jahre später – evidenter Weise keinen Hinweis darauf, dass Arbeitslosigkeit entstanden ist, sogar die gegenteiligen Ergebnisse wurden teilweise festgestellt, dass dadurch mehr Beschäftigung entstanden ist, auch in den USA, in Großbritannien, in Frankreich, in allen Ländern haben Studien immer gezeigt, dass ein Abbau von Beschäftigungsverhältnissen nicht stattgefunden hat. Ferner ist natürlich die Grundannahme der Lohnnebenkosten im internationalen Wettbewerb sehr überzeichnet, da tatsächlich diese Niedriglohnbereiche in Deutschland maßgeblich Dienstleistungen im innerdeutschen Bereich sind, die überhaupt nicht einem größeren internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die tatsächlich internationalen wettbewerbsfähigen Unternehmen der deutschen Industrie haben sehr hohe Lohnkosten, die sind aber auch sehr produktiv und bei diesen Unternehmen machen die Lohnnebenkosten – in aller Regel – weniger als

5 Prozent der gesamten Kosten aus. Wenn die also geringfügig steigen, hat das praktisch keine Auswirkung auf die Kosten. Vielleicht noch passend, heute früh ist gerade rausgekommen, dass Deutschland innerhalb der EU auf Rang 12 der Lohnnebenkosten steht, wir hier also keineswegs eine Spitzreitergruppe einnehmen, sondern uns im guten Mittelfeld bewegen. Ich glaube man sollte sich nicht jetzt nach unten auf der Lohn Tabelle bewegen, sondern als reiches Land nach vorne schauen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank Herr Schäfer, das war ein schönes Schlusswort. Meine Damen und Herren damit ist die Sachverständigenanhörung geschlossen. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken und wünsche Ihnen noch einen schönen Arbeitstag und dann einen schönen Feierabend und eine schöne weitere Woche.

Ende der Sitzung 15:06 Uhr



Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1, 3, 5, 10, 13, 15, 17, 18, 19, 21
Beuttler-Bohn, Dr. Samuel (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) 4, 6, 17, 20
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 2, 3, 5, 17, 18, 20
Bode, Prof. Dr. Ingo 4, 6, 18, 19
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 4, 6, 9, 10
Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 4, 5
Hagist, Prof. Dr. Christian 4, 6, 15, 16, 17
Kapschack, Ralf (SPD) 3, 10, 12, 13, 20
Kober, Pascal (FDP) 3, 15, 16
Kolbe, Daniela (SPD) 3, 12
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 5, 6, 18, 19, 20
Mondorf, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 4, 6, 7, 8, 10, 19, 20
Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 1, 2, 3, 5, 13, 14, 15, 20
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 3, 11
Steinmeyer, Prof. Dr. Heinz-Dietrich 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15
Straubinger, Max (CDU/CSU) 3, 6, 8, 10, 19
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 4, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 20
Weiler, Albert (CDU/CSU) 3, 7, 9
Wunderlich, Henriette (Sozialverband Deutschland e.V.) 4, 6, 10, 11, 12, 13, 16, 19, 20